



Hauptteil

Rollenbilder & Geschichte der Frauenrechte in Österreich	Aufbau der Unterrichtseinheit	Materialien
	<p>Die SchülerInnen erhalten einen Einblick in die historische Entwicklung des Kampfes für Frauenrechte bzw. die Gleichberechtigung von Frauen in Österreich, setzen sich mit der Frage auseinander, was Rollenbilder sind und wie diese zustande kommen und erfahren interessante Zahlen, Daten und Fakten zur aktuellen Situation von Frauen in Österreich.</p> <p>Übung 8 – Rollenbilder im Fokus</p> <p>Anhand des Arbeitsblattes hinterfragen die SchülerInnen, woher ihre Rollenbilder bzw. die Einschätzung typisch männlicher und weiblicher Verhaltensweisen/Berufe/etc. stammen.</p> <p>Übung 9 – Rollenbilder in Schulbüchern</p> <p>Gemeinsam wird in alten Schulbüchern aus der Schulbibliothek oder aus dem Fundus der Eltern der SchülerInnen sowie in neuen Schulbüchern nach darin dargestellten Rollenbildern gefahndet.</p> <p>Dabei können folgende Kategorien erfasst bzw. untersucht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprache: <ul style="list-style-type: none"> - Wird gegendert, falls ja – in welcher Form? (Binnen-, Unterstrich, Anführung beider Formen) - Wird versucht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Formen zu erzielen. Falls ja – ist ein Muster erkennbar, wie im Einzelfall die Entscheidung für die weibliche oder männliche Form getroffen wurde? • Beruf: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl textlicher oder bildhafter Darstellungen von Frauen/Männern - konkrete Berufe, bei denen Frauen/Männer als Ausübende dargestellt werden • Haushalt: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl textlicher oder bildhafter Darstellungen von Frauen/Männern - konkrete Tätigkeiten, bei denen Frauen/Männer als Ausübende dargestellt werden • Familie & Kinder <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl textlicher oder bildhafter Darstellungen von Frauen/Männern in Verbindung mit Kindern - konkrete Tätigkeiten mit Kindern, bei denen Frauen/Männer als Ausübende dargestellt werden 	<p>Von der Rolle? Arbeitsblatt 3, Seite 26-27</p>



Rollenbilder & Geschichte der Frauenrechte in Österreich	Aufbau der Unterrichtseinheit	Materialien
	<p>Übung 10 – Das Lied von der Glocke</p> <p>Die Analyse des Frauen- bzw. Familienbildes in Schillers Lied von der Glocke kann – abhängig vom Wissensstand der SchülerInnen – als Einstieg in die Auseinandersetzung mit historischen Frauenbildern dienen. Ausschnitte des Liedes werden anhand der Fragen auf Seite 2 des Arbeitsblattes in Einzelarbeit analysiert, das Ergebnis wird anschließend miteinander verglichen und diskutiert.</p> <p>Übung 11 – Facebook-Zeitreise</p> <p>Auf Arbeitsblatt 5 sind fiktive Schilderungen von Mädchen im Teenageralter angeführt, die zwischen 1856 und heute angesiedelt sind. Die SchülerInnen sollen anhand der geschilderten Lebensumstände bzw. Ereignisse versuchen, den Statements ein Entstehungsdatum zuzuordnen.</p> <p><i>Variante 1:</i> Die SchülerInnen recherchieren in Einzel- oder Gruppenarbeit wichtige Fakten zur Geschichte der Frauenrechte in Österreich. Anschließend versuchen sie, den verschiedenen Schilderungen auf Arbeitsblatt 5/1-2 den richtigen Zeitpunkt zuzuordnen. Zusätzlich dazu können sie auch die Aufgabe erhalten, zu jeder Facebook-Meldung eine passende Schlagzeile zu verfassen.</p> <p>Die Ergebnisse werden im Klassenverband miteinander verglichen und diskutiert.</p> <p><i>Variante 2:</i> Die SchülerInnen werden in Gruppen geteilt und erhalten das Arbeitsblatt 6. In einem ersten Schritt versuchen sie, den Schlagzeilen die richtige Jahreszahl bzw. das richtige Datum zuzuordnen. Anschließend sollen diese den Schilderungen auf Arbeitsblatt 5 zugeordnet werden. Die Ergebnisse der Gruppen werden im Klassenverband diskutiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Daten waren den Schlagzeilen einfach zuzuordnen? Warum? • Welche Daten waren den Schlagzeilen schwierig zuzuordnen? Warum? • Gab es Schlagzeilen, die den fiktiven Facebook-Meldungen nur schwierig zuzuordnen waren? Wenn ja – warum? • Gibt es Fehler, die mehreren Gruppen passiert sind? Warum? • ... <p><i>Variante 3:</i> Die SchülerInnen werden in Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe erhält eine Schlagzeile mit der dazugehörigen Jahreszahl. Aufgabe ist es, zu dieser Schlagzeile eine fiktive Facebook-Meldung eines jungen Mädchens im Alter der SchülerInnen zu verfassen. Thema dieser Statusmeldung ist ein persönlicher Bezug bzw. eine persönliche Geschichte des jungen Mädchens zur Schlagzeile.</p>	<p>Das Lied von der Glocke Arbeitsblatt 4, Seite 28-30</p> <p>Facebook-Zeitreise Arbeitsblatt 5, Seite 31-34</p> <p>Schlagzeile um Schlagzeile Arbeitsblatt 6, Seite 35</p>



Rollenbilder & Geschichte der Frauenrechte in Österreich	Aufbau der Unterrichtseinheit	Materialien
	<p>Wurden alle Schlagzeilen fertiggestellt, erfolgt ein Quiz: Jede Gruppe liest ihre Statusmeldung vor, die anderen Gruppen versuchen, der präsentierten Statusmeldung einen Entstehungszeitraum zuzuordnen. Zusätzlich dazu können die einzelnen Statements nach verschiedenen Kriterien bewertet werden (z.B. zielgruppenadäquate Sprache, Aussagekraft, inhaltlicher Konnex zur Schlagzeile).</p> <p>Anschließend werden die einzelnen Darstellungen miteinander verglichen: Was hat sich warum bzw. in welcher Form geändert? Wo liegen die Gemeinsamkeiten, wo die Unterschiede im Leben der Mädchen?</p> <p>Abschließend kann der Bogen der historischen Schilderungen zur Jetztzeit geschaffen werden, indem die verschiedenen Mädchen mit dem Video von Übung 7 in Verbindung gesetzt werden. In Gruppenarbeit oder im Klassenverband wird diskutiert, wie die einzelnen Mädchen auf das Video reagiert hätten. Folgende Fragen können dabei unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Vorstellungen von der Rolle der Frau sind zum Zeitpunkt der verschiedenen Schilderungen die üblichen? • Unterscheiden sich die Vor- bzw. Einstellungen der Mädchen, die die Statements geschrieben haben, von jenen ihrer Zeit? Wenn ja – in welchen Punkten? • Hätten die Mädchen ausgehend von ihrem Erfahrungshorizont verstehen können, von welcher Problematik im Video die Rede ist? • Hätten die Mädchen die Möglichkeit gehabt, ein eigenes Video zu gestalten: Welches Thema im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Frau hätten sie zum Thema des Videoclips gemacht? <p>Übung 12: Frauen in der Berufswelt – vor 100 Jahren und heute</p> <p>Dieses Arbeitsblatt ermöglicht einen Vergleich der Berufssituation von Frauen vor 100 Jahren und heute.</p> <p>Diskutieren Sie mit Ihren SchülerInnen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • was Frauenberufe von Männerberufen unterscheidet bzw. was Frauenberufe zur Frauensache und Männerberufe zur Männersache macht. • warum „Frauenberufe“ hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden und „Männerberufe“ von Männern. • welche Eigenschaften sie Männern zuordnen, die in typischen Frauenberufen tätig sind. • welche Eigenschaften sie Frauen zuordnen, die in typischen Männerberufen tätig sind. • wie Männer, die in typischen Frauenberufen tätig sind, in den Medien dargestellt werden. • wie Frauen, die in typischen Männerberufen tätig sind, in den Medien dargestellt werden. 	<p>Frauen in der Berufswelt – vor 100 Jahren und heute Arbeitsblatt 7, Seite 36</p>



Aufbau der Unterrichtseinheit	Materialien
<ul style="list-style-type: none">• wie das soziale Ansehen/der soziale Status von Frauen ist, die in Männerberufen tätig sind.• wie das soziale Ansehen/der soziale Status von Männern ist, die in Frauenberufen tätig sind.• was sich in welchen Bereichen ändern müsste, damit die Trennung in Frauen- und Männerberufe fällt. <p>Übung 13: Gleichberechtigung? Was Zahlen dazu sagen ...</p> <p>Anhand eines Multiple Choice Tests setzen sich die SchülerInnen mit verschiedenen Zahlen, Daten und Fakten zur Gleichberechtigung von Frauen in Österreich auseinander. Die Ergebnisse werden gemeinsam verglichen und miteinander diskutiert.</p>	<p>Gleichberechtigung? Was Zahlen dazu sagen ... Arbeitsblatt 8, Seite 37-28</p>



Zusatzinformation

Übung 8/Arbeitsblatt 3

Von der Rolle?

Quellen bzw. weiterführende Links:

- Julia Köhler „Theorie zur Individualisierung/Differenzierung unter dem Fokus Geschlecht“:
https://www.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Gender_und_Bildung/Dateien/Julia_Koehler_Individualisierung_und_Differenzierung.pdf
- Linksammlung zum Thema „Gender und Bildung“: <http://www.schule.at/portale/gender-und-bildung/tipps-fuer-genderbeauftragte/materialien-links-und-literatur-zu-den-nms-schwerpunkten/rollenbilderwahrnehmung.html>
- Webportal zum Projekt „Die Rolle deines Lebens“: <http://www.rollenbilder.org/projekt.php>
- „Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit. Forschungsbericht 21“ – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014, Inna Becher und Yasemin El-Menouar: https://www.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Gender_und_Bildung/Dateien/Julia_Koehler_Individualisierung_und_Differenzierung.pdf
- Petra Steinmair-Pösel „Aufbruch zurück nach vorn. Zwanzig Jahre Entwicklung der Geschlechterrollen in Österreich. Eine Langzeitstudie“, Bundeskanzleramt Österreich, Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, 2013: http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:5c09af00-b158-40ff-a6f1-ec2e1fc9dae2/aufbruch_zurueck_nach_vorn.pdf

Übung 9

Rollenbilder in Schulbüchern

Tipp

Als Einstieg in bzw. an Stelle der konkreten Schulbuchanalyse kann auch der Text „Die Rolle von Mädchen und Frauen in Schulbüchern – am Beispiel Mathematik. Erfahrungen eines Autorenteam“ vom Schulbuchautor Jürgen Kriege aus dem Jahr 1995 gemeinsam gelesen und analysiert werden:

http://frauensprache.com/maedchen_schulbuecher.htm, zuletzt besucht am 15.10.2014.

Übung 10/Arbeitsblatt 4

Das Lied von der Glocke

👉 Lösung und Zusatzinformation:

1. 1799
2. Aufklärung
 - Stichworte: Fortschritt durch rationales Denken, Glaube an die Vernunft und die Möglichkeit, dank dieser gesellschaftliche Probleme lösen zu können, Einsetzen für Bürger- und Menschenrechte, religiöse Toleranz, ...
 - Immanuel Kant: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“, zitiert nach <http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at/INTERNET/ARBEITSBLAETTERORD/PHILOSOPHIEORD/KantAufklaerung.html> (zuletzt besucht am 06.07.2020)
„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“



3. Deutsche Klassik, 1786-1832

- weitere Vertreter: Johann Wolfgang von Goethe, Christoph Martin Wieland, Johann Gottfried Herder
- weitere Werke Schillers: Don Carlos (1787), Die Kraniche des Ibykus (1797), Die Bürgschaft (1798), Wallenstein (1799), Maria Stuart (1800), Die Jungfrau von Orléans (1801), Die Braut von Messina (1803), Wilhelm Tell (1804)
- Vorbild der deutschen Klassik war die griechische Antike. Man glaubte an die Erziehbarkeit des Menschen zum Guten. Alle menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Gefühl, Verstand, künstlerisches Empfinden, wissenschaftliches Denken, theoretisches Erfassen, praktische Umsetzung) sollten ausgebildet und gefördert werden, um wahre Menschlichkeit zu erzielen.

Übung 11/Arbeitsblatt 5 und 6

Facebook-Zeitreise

Zusatzinformation zur Geschichte der Frauenrechte in Österreich

1789 wurden in Frankreich die Menschenrechte verkündet und die Französische Revolution mit dem Leitspruch „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ begann. Für Frauen galten diese Forderungen allerdings nur bedingt. Die politische Aktivistin und Schriftstellerin Olympe de Gouges trat für die Rechte der Frauen ein und schrieb diese auch in ihrer Schrift „Die Rechte der Frauen“ nieder. Ihr politischer Kampf für die Gleichberechtigung der Geschlechter, für direkte Wahlen und eine allgemeine Abschaffung der Todesstrafe endete nach vier Jahren, als sie aufgrund ihres Engagements hingerichtet wurde. Sie gilt heute als erste Kämpferin für die Rechte der Frauen.

In Österreich wurde 1811 der erste Frauenverein – die „Gesellschaft Adelliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen“ – von Angehörigen des Hochadels gegründet. Dieser Verein hatte allerdings keine politischen Ziele, sondern rein karitative Zwecke, die maßgeblich Frauen zu Gute kommen sollten, die in Geldnot oder krank waren. Fünf Jahre nach seinem Entstehen forderte Kaiser Karl I. sogar explizit zur Gründung solcher wohltätiger Frauenvereine auf, um nach den napoleonischen Kriegen den Staatshaushalt zu entlasten.

- **21. August 1848 – Die österreichische Frauenbewegung nimmt ihre Anfänge**

Die Geburtsstunde der Frauenbewegung in Österreich fällt auf den 21. August 1848, als es in Wien zu einer Demonstration aufgrund der Senkung der Löhne für die sogenannten „Erdarbeiterinnen“ (Frauen, die auf öffentlichen Baustellen tätig waren) kam. Diese Frauen verdienten so wenig, dass sie sich von ihrem Tageslohn nicht einmal mehr ein Mittagessen leisten konnten. Die in Folge durchgeführte Demonstration, die brutal niedergeschlagen wurde, ging als die „Praterschlacht“ bzw. das „Augustmassaker“ in die Geschichte ein. Aus Betroffenheit über diese Ereignisse gründete die Adelige Karoline von Perin-Gradenstein den „Wiener Demokratischen Frauenverein“. Kurz nach Niederschlagung der Demonstration wurde Frauen allerdings untersagt, sich politisch zu organisieren, und so musste der Verein von Perin-Gradenstein auch bereits zwei Monate nach seiner Gründung wieder geschlossen werden. Sie selbst floh nach München, weil sie als Demokratin verfolgt wurde, und verlor als „schmutzige Amazone“ das Sorgerecht für ihre Kinder. Das Verbot der Gründung und Teilnahme an politischen Vereinen für Frauen wurde erst 1918 wieder aufgehoben. Karoline von Perin-Gradenstein gilt heute als Pionierin der Revolution für Frauenrechte in Österreich.

- **Die Situation der Frauen in Österreich um 1850**

Mitte des 19. Jahrhunderts hatten Frauen keinen Zugang zu höherer Bildung (mit Ausnahme von adeligen Mädchen, die vereinzelt an Offizierstöchter-Instituten oder Instituten der Englischen Fräulein Unterricht erhielten) und konnten damit auch viele Berufe nicht ergreifen. Eine der wenigen Möglichkeiten, finanziell unabhängig zu werden, war eine Ausbildung zur Volksschullehrerin – wobei sich Lehrerinnen lange Zeit zwischen Beruf und Ehe entscheiden mussten. Erst 1949 wurde in Vorarlberg als letztem Bundesland das Zölibat für Lehrerinnen endgültig abgeschafft.



Frauen durften im 19. Jahrhundert nicht wählen gehen und waren der Gewalt ihrer Ehemänner schutzlos ausgeliefert. Bis 1856 war es ihnen offiziell verboten, ohne männliche Begleitung ein Kaffeehaus zu betreten. Schafften sie es dennoch, Einlass zu erhalten, wurden sie entweder für Prostituierte gehalten und entsprechend behandelt oder einfach nicht bedient.

- **1869 – Frauen erhalten Zugang zu Bildung.**

Mit dem Reichsvolksschulgesetz wurde 1869 erreicht, dass Mädchen aller Bevölkerungsschichten nun Mittelschulen besuchen durften und dadurch auch Zugang zu neuen Berufsfeldern hatten. Es entstanden Koch- und Nähschulen, dank derer sich auch alleinstehende Frauen ihr Überleben sichern konnten. Stunden- und Lehrpläne an Einrichtungen, an denen Mädchen unterrichtet wurden, berücksichtigten „die Wesensart und die Aufgaben der Frau“. Sogenannte „frauliche Fächer“ wurden gelehrt, um Frauen auf ihre Aufgaben als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. 1873 ließ der Unterrichtsminister noch verlauten, dass die Errichtung eines Gymnasiums für Mädchen „der eigentlichen Natur des weiblichen Geschlechtes zuwiderlaufe“ und daher abzulehnen sei – so wurde das erste Gymnasium für Mädchen auch erst gut zwanzig Jahre später, nämlich 1892, in Wien eingerichtet.

- **1897 – Die ersten Frauen studieren an der Universität Wien.**

1896 durften Frauen erstmals die Matura ablegen und schon im Jahr danach stand ihnen der Weg zu einem Studium an der Philosophischen Fakultät in Wien offen. 1900 wurden auch an der Medizinischen Fakultät die ersten Frauen zugelassen, obwohl erst ab 1901 auch wirklich auf dem Maturazeugnis stand, dass die Maturantinnen nun „reif zum Besuch einer Universität“ seien. Nach und nach öffneten auch die anderen Fakultäten ihre Tore für Frauen, 1945 folgte als letzte die katholisch-theologische Fakultät.

- **Die Jahrhundertwende: Die Frauenbewegung kommt in Schwung.**

Um die Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert entstanden immer mehr Frauenvereine. Dank Adelheid Popp hatten Frauen auch endlich ein öffentliches Sprachrohr: Die Sozialistin brachte eine „Arbeiterinnen-Zeitung“, die ab 1893 eine Beilage der sozialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung“ war, heraus und forderte vehement das Wahlrecht für Frauen ein. Popp, die sich u.a. für die Errichtung von Entbindungsanstalten, für eine Einführung der Karenzzeit und die Gleichstellung der Frauen in der Ehe engagierte, gilt heute als die Begründerin der proletarischen Frauenbewegung.

Die generelle Aufbruchsstimmung des Fin de Siècle wehte viel Wind in die Segel der Frauenbewegung: Frauen betätigten sich kulturell, etwas, das lange Zeit nur Männern vorbehalten war (von der Fotografin Trude Fleischmann über die Flügel-Schwester, die das Reformkleid erfanden, bis hin zu Tanzexpressionistinnen wie Gertrud Bodenwieser oder die Schriftstellerin Berta Zuckerkanal).

1910 wurde der Internationale Frauentag, der noch heute am 8. März gefeiert wird, im Rahmen der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen ins Leben gerufen. Mithilfe dieses Kampftages sollte laut der Initiatorin Clara Zetkin das Wahlrecht für Frauen erstritten werden.

- **1918 – Einführung des Wahlrechts für Frauen**

Ab 1906 verfügten in Österreich „Besitzerinnen landtäflicher Güter“ über ein Stimmrecht bei Wahlen. Ein Jahr später wurde das allgemeine Wahlrecht für Männer eingeführt. Während des Ersten Weltkriegs arbeiteten Frauen in vielen öffentlichen Bereichen, z.B. für die Post oder die Bahn und in der Rüstungsindustrie, wählen durften sie allerdings nicht. Mit dem Untergang der Monarchie und dem Ende des Ersten Weltkriegs erhielten auch Frauen in Österreich 1918 das aktive und passive Wahlrecht.

- **Nationalsozialismus in Österreich – Rückschritt in der Frauenbewegung**

Das Frauenbild des Nationalsozialismus war geprägt vom Muttersein. Mädchen sollten auf ihre künftige Rolle als Mutter vorbereitet werden. Erfüllten sie diese Rolle gut, „schenkten sie also dem Führer mindestens drei Kinder“¹, so wurden sie

¹ Diem, Peter: Das „Eiserne Kreuz“ und das „Mutterkreuz“, http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/Eisernes_Kreuz_und_Mutterkreuz (abgerufen am 10.10.2014)



dafür mit dem Mutterkreuz „belohnt“. Frauen sollten, so die Vorstellung des NS-Regimes, ihr Glück in der Selbstaufopferung für die Familie und im „Dienendürfen“ finden. Tatsächlich waren aber auch während des Zweiten Weltkriegs wieder zahlreiche Frauen in der Rüstungsindustrie tätig. Sie ersetzten die männlichen Arbeitskräfte, die als Soldaten gebraucht wurden.

Seit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich galt auch dessen Eherecht in Österreich, wodurch die Ehescheidung für alle Menschen eingeführt wurde. Zuvor konnten Ehen, die sowohl standesamtlich als auch christlich geschlossen waren, zivilrechtlich nicht geschieden werden, weil das Kirchenrecht über dem zivilen Eherecht stand.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs, als die überlebenden Soldaten und Kriegsgefangenen nach Hause zu „ihren“ Frauen zurückkehrten, wurden immer mehr Ehen geschieden. Das lag nicht zuletzt auch daran, dass viele Frauen während der Kriegszeit auf sich allein gestellt waren und selbst als „Familienoberhäupter“ das Überleben der Familie sichern mussten. Diese Erfahrung verhalf ihnen zu einem neuen Selbstbewusstsein.

Nach Kriegsende waren Frauen maßgeblich am Wiederaufbau Österreichs beteiligt. Als „Trümmerfrauen“ gingen jene in die Geschichtsschreibung ein, die beim Beseitigen der Trümmer zerbombter Häuser mitarbeiteten.

- **1950er – Rückzug hinter den Herd**

Nach der kriegsbedingten Auflösung der klassischen Familienstrukturen blühte während der 1950er und der frühen 60er Jahre die aus Mutter, Vater und Kind/ern bestehende Kernfamilie wieder auf. Viele Frauen zogen sich in die Häuslichkeit und ihre Rolle als Mutter und Ehefrau zurück. Das wurde ihnen nicht nur in den Frauenzeitschriften damaliger Tage nahegelegt, rein rechtlich hätten sie auch die schriftliche Erlaubnis ihres Ehemannes gebraucht, um überhaupt einen Job annehmen zu dürfen. Mit dem Babyboom der Nachkriegszeit festigte sich das Modell: „Mann als Familienernährer, Frau als Mutter und Hausfrau“.

- **1968 – Die Geburtswehen der zweiten Frauenbewegung**

Erst nach Einführung der Pille im Jahr 1962, dank derer Frauen nun selbst darüber bestimmen konnten, ob sie Kinder bekommen wollten oder nicht, wurden langsam wieder die politischen Ansprüche von Frauen laut. Dies wurde nicht zuletzt durch technische Entwicklungen im Haushaltsbereich, wie etwa die Erfindung der Waschmaschine oder fertiger Babynahrung, die Frauen das Leben erleichterten und eine enorme Zeitersparnis mit sich brachten, möglich. 1966 wurde erstmals eine Frau, nämlich Grete Rehor, Mitglied der Bundesregierung. Eine neue – zweite – Frauenbewegung wurde geboren, die auf die Erfahrungen der Studentenbewegung 1968 zurückgreifen konnte. In der Folge engagierten sich viele Frauen in Frauengruppen, lasen die Bücher von Simone de Beauvoir und Alice Schwarzer und setzten sich für die Rechte der Frauen ein. Jetzt ging es um die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, die Gesundheitssituation von Frauen, die wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Mann, die Probleme von Frauen am Arbeitsmarkt, ein Ende der sexuellen Unterdrückung der Frau, um den Umgang mit Pornographie, Prostitution und stärkere politische Repräsentanz.

- **1970er – Frauen erobern die politische Bühne.**

Mit Bruno Kreisky als Bundeskanzler wuchs der Frauenanteil in der Regierung allmählich, und damit auch die Diskussion um die Rechte der Frauen. Einerseits wurden Karenzgeld und Sondernotstandshilfe für alleinstehende, arbeitslose Mütter geschaffen, andererseits wurde die Stellung unverheirateter Frauen verbessert. 1975 wurde mit der „Fristenregelung“ der Schwangerschaftsabbruch legalisiert und damit Kampagnen wie „Mein Bauch gehört mir“ nach fünfzig Jahren Gehör verschafft (eine entsprechende Regelung wurde schon seit den 1920ern gefordert). Im selben Jahr wurde die Koedukation von Mädchen und Jungen an öffentlichen Schulen eingeführt.

Das Familienrecht wurde dahingehend reformiert, dass Frauen nun ohne Zustimmung des Mannes arbeiten gehen, über den Wohnsitz mitentscheiden und den Familiennamen wählen durften.



Seit 1978 sind auch die Mütter berechtigt, Dokumente für ihre Kinder zu unterschreiben, und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Väter. Ein Jahr später, also 1979, kam es durch die Unterzeichnung des „Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung“ zur offiziellen Gleichstellung von Frau und Mann. Kurz darauf führten die großen Parteien in Österreich eine Quotenregelung ein, derzufolge mindestens 40 % der Mandate für Frauen vorgesehen waren. Die Realität sah (und sieht) jedoch noch anders aus.

- **Rechtliche Gleichstellung – was noch?**

In den 1980ern haben sich die Forderungen der Feministinnen abermals weiterentwickelt. Seit damals geht es um die Repräsentanz von Frauen in öffentlichen Funktionen. Und, nicht zuletzt deshalb, weil typische Frauenberufe nach wie vor schlechter bezahlt sind, um die Aufweichung traditioneller Berufsbilder. Auch wird versucht, ein Bewusstsein für geschlechtergerechten Sprachgebrauch zu schaffen. 1989 wurde die innereheliche Vergewaltigung unter Strafe gestellt. Ein Jahr später entstand erstmals ein Ministerium für Frauenfragen, nachdem es vorher dafür lediglich ein zuständiges Staatssekretariat gab. Johanna Dohnal wurde zur ersten Frauenministerin angelobt.

- **Wie geht es Mädchen heute in der Schule?**

Seit den 1990ern müssen auch Hauptschüler, nicht nur Hauptschülerinnen, das Fach „Ernährung und Haushalt“ besuchen. Mit dem Beginn des Schuljahres 1993/94 können alle SchülerInnen unabhängig von ihrem Geschlecht wählen, ob sie lieber technisches oder textiles Werken lernen möchten. 1998 setzte Österreich die EU-Leitlinie zum Gender-Mainstreaming um, seither werden immer mehr Genderaspekte in die Lehrpläne der verschiedenen Schularten aufgenommen. Seit 2002 wird durch die Initiative fFORTE, im Rahmen derer auch die Projekte MUT und FIT durchgeführt werden, versucht, junge Mädchen für Forschung und Technik zu begeistern.

- **Österreich – Land der großen „Töchter und Söhne“?**

Erste Forderungen, den Text der Bundeshymne geschlechtergerecht zu gestalten, äußerten Frauengruppen bereits in den 1970er und 1980er Jahren. 1992 schlug dann auch Frauenministerin Johanna Dohnal eine Textänderung vor, scheiterte damit aber bereits innerhalb ihrer Partei. Seit dem 1. Januar 2012 lautet die Österreichische Bundeshymne, deren Text 1946 von Paula Preradović geschrieben und 1947 vom Parlament als Hymnentext beschlossen wurde, offiziell geschlechtergerecht:

„Land der Berge, Land am Strome,
Land der Äcker, Land der Dome,
Land der Hämmer, zukunftsreich!
Heimat großer Töchter und Söhne,
Volk, begnadet für das Schöne,
Vielgerühmtes Österreich.“

Diese Änderung führt ebenso wie geschlechtergerechter Sprachgebrauch nach wie vor zu heftigen Diskussionen.

Quellen bzw. weiterführende Links:

- „Wichtige Meilensteine und Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung im österreichischen Bildungswesen“, BMBF: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/gd/meilensteine.html> (abgerufen am 06.07.2020)
- Angelika Hager „Unschickliche Töchter. Die Frühgeschichte des Feminismus in Österreich“, Profil-Artikel vom 06.07.2020: <https://www.profil.at/home/frauenbewegung-unschickliche-toechter-320859>
- Anita Winkler „Österreicherinnen, die für Frauenrechte kämpfen“: <http://www.habsburger.net/de/kapitel/oesterreicherinnen-die-fuer-frauenrechte-kaempfen?language=de>
- „Frauenbewegung“ – Beitrag im Online Österreich-Lexikon aeiou: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclopf/f702928.htm>



- „Wichtige Meilensteine und Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung im österreichischen Bildungswesen“ – Beitrag auf der Webseite des Ministeriums für Bildung und Frauen: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/gd/meilensteine.html>
- „Geschichte der Frauenbewegung“ – Beitrag auf der Webseite der Feministischen Seite der Sozialistischen Jugend: <https://www.sjoe.at/fpk/geschichte/frauenbewegung>
- Linkseite zu Frauen- und Mädchenrechten auf www.schule.at: <http://www.schule.at/portale/politische-bildung/themen/detail/frauen-und-maedchenrechte.html>
- Sandra Lumetsberger „Meilensteine für Frauen in Österreich“ – Kurier-Artikel vom 30.9.2012: <https://kurier.at/politik/meilensteine-fuer-frauen-in-oesterreich/822.591>
- „Frauenbewegung - der Kampf für Gleichberechtigung“ – Themenportal auf [planet-wissen.de](http://www.planet-wissen.de/): http://www.planet-wissen.de/alltag_gesundheit/frauen/frauenbewegung
- Robert Sommer „Die „Töchter“ liessen Krankl unbewegt. Zu den Versuchen, die Hymne durch Textmodernisierungen zu retten“ – Augustin-Beitrag vom 10.3.2010: <http://www.augustin.or.at/zeitung/artistin/die-toechter-liessen-krankl-unbewegt.html>
- Andrea Ellmeier „Frauenpolitik. Zur Geschichte emanzipatorischer Politik und Praxis (in der Ersten Welt). Am Beispiel Österreich“ – Forum Politische Bildung 2006: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/ellmeier_frauenpolitik.pdf

Informationen zur Gesetzeslage in Sachen Gleichberechtigung:

Gesetzliche Grundlagen für die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Österreich finden sich in internationalen Abkommen, die Österreich unterzeichnet hat, in der Bundesverfassung und in einfachen Bundesgesetzen. Neben der grundsätzlichen Gleichstellung der Frau liegt der Fokus auf der Gleichberechtigung im Arbeitsrecht, beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, im Familienrecht und auf der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

„Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein grundlegendes Menschenrecht und wesentlich für eine sozial gerechte Gesellschaft.“ – so das Bundeskanzleramt.² Und tatsächlich findet sich das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auch in Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention:

Artikel 14 Verbot der Diskriminierung (Benachteiligung)

Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährleisten, die insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, in der politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im sonstigen Status begründet ist.

Außerdem trat 1981 die **Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen** (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – CEDAW) in Österreich in Kraft. Diese verpflichtet zur Abschaffung jeder Diskriminierung von Frauen und zur Herstellung der völligen Gleichberechtigung der Geschlechter. Seit 2011 (noch bis 2020) gilt in der EU der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter. Zusätzlich dazu haben sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament mehrere Richtlinien zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen verabschiedet. Bis 2015 gilt noch die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Europäischen Kommission, deren Schwerpunkte sich auch in den österreichischen Gesetzen widerspiegeln.

In der österreichischen Verfassung ist die Gleichstellung von Mann und Frau seit 1998 in Artikel 7 (2) B-VG verankert:

B-VG Artikel 7 (2)

Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.

² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gender-mainstreaming-und-budgeting.html>



Weitere Verfassungsbestimmungen, die Frauen bzw. die Gleichstellung der Geschlechter betreffen, finden sich in Artikel 9a (freiwilliger Dienst im Bundesheer), Artikel 13 (3) (Gender-Budgeting)³ und in den Artikeln 23a, 26, 95 zum Wahlrecht (Europäisches Parlament, Nationalrat, Landtag).

Das Hauptdokument zur gesetzlichen Gleichstellung der Frau in Österreich ist das **Bundesgesetz über die Gleichbehandlung** (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG), das 2004 in Kraft getreten ist. Dieses besteht aus fünf Teilen. Teil 1 behandelt hauptsächlich die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt und (sexuelle) Belästigung. Teil 2 hat dasselbe Thema zum Inhalt, allerdings geht es hier um die Gleichbehandlung unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter und sexueller Orientierung. Teil 3 deckt „sonstige Bereiche“ ab, worunter der „Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“ gemeint sind, also z.B. Wohnraum, Bildung, soziale Vergünstigungen. Teil 4 widmet sich der Gleichbehandlung in der Land- und Forstwirtschaft. Danach kommen noch die Schlussbestimmungen. Auch ein Diskriminierungsverbot von Schwangeren und Frauen mit Kindern findet sich in diesem Gesetz.

Durch dieses und zahlreiche weitere Bundesgesetze soll erreicht werden, dass Frauen im Beruf gleiche Löhne wie Männer erhalten und gleiche Ein- und Aufstiegschancen haben. Außerdem müssen Berufsberatung und -ausbildung diskriminierungsfrei sein. ArbeitgeberInnen müssen Gender-Berichte verfassen, wenn in ihrem Unternehmen mehr als 150 Personen beschäftigt sind, und können auch bestraft werden, wenn sie sich der Diskriminierung schuldig machen. Mütter werden gesetzlich besonders geschützt, vor allem durch das Mutterschutzgesetz, in dem Karenz, Kündigungsschutz und Nacharbeitsverbot für Schwangere und stillende Mütter geregelt sind.

Mitte der 1970er Jahre wurde in Österreich das **Familienrecht** reformiert, das zuvor größtenteils noch in der Fassung von 1811 gültig war. Die „väterliche Gewalt“ über die Kinder wurde dabei genauso abgeschafft wie die Stellung des Mannes „als Haupt der Familie“. Frauen sind seit den Änderungen auch im Privatleben den Männern gleichgestellt und somit für ihre Kinder auch zeichnungs-berechtigt. Ihre Ehemänner können ihnen auch nicht mehr verbieten, einen Beruf auszuüben. Aktuell heißt es in Artikel 91 (1) ABGB:

Die Ehegatten sollen ihre eheliche Lebensgemeinschaft, besonders die Haushaltsführung, die Erwerbstätigkeit, die Leistung des Beistandes und die Obsorge, unter Rücksichtnahme aufeinander und auf das Wohl der Kinder mit dem Ziel voller Ausgewogenheit ihrer Beiträge einvernehmlich gestalten.

Seit den 1980ern werden unverheiratete Mütter nicht mehr diskriminiert. 1990 wurde die Elternkarenz eingeführt, sodass auch Väter in Karenz gehen können. Heute wird die Familienbeihilfe an die Person überwiesen, die überwiegend den Haushalt führt (zuvor ging sie automatisch auf das Konto des Vaters).

Besonderes Augenmerk wird in den Gesetzen auch darauf gelegt, dass Frauen angstfrei leben können. Um dies zu erreichen wurde ein Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der **Familie** geschaffen und 2004 das Strafrecht dahingehend verändert, dass Vergewaltigung in der Ehe nun genauso behandelt wird wie Vergewaltigung außerhalb der Ehe. 2006 wurde Stalking in den Strafrechtskatalog aufgenommen. Außerdem sind in Österreich Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung verboten. Schwangerschaftsabbrüche sind straffrei.

Zusätzlich wurden eine **Gleichbehandlungskommission** und eine **Gleichbehandlungsanwaltschaft** eingerichtet, die auch Frauen zu ihrem Recht verhelfen sollen. 2000 wurde per Ministerratsbeschluss eine interministerielle **Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming** (IMAG GM) geschaffen, die darauf abzielt, geschlechterbezogene Sichtweisen in allen

³ Gender-Budgeting ist das Sichtbarmachen von geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen.



politischen Entscheidungen mit einzubeziehen. Heute bestehen **Unterschiede** zwischen Mann und Frau in den österreichischen Gesetzen noch dort, wo es um die **Wehrpflicht** geht (Frauen sind nicht verpflichtet, Wehrdienst zu leisten, können dies aber freiwillig tun) und beim Pensionsantrittsalter. Bezüglich letzterem ist allerdings anzumerken, dass das **Pensionsantrittsalter** derzeit Zug um Zug angeglichen wird und in Zukunft kein Unterschied mehr bestehen wird. Die Einführung eines Verbots sexistischer Werbung wird momentan diskutiert.

Übung 13/Arbeitsblatt 8

Gleichberechtigung? Was Zahlen dazu sagen ...

Lösungen & Zusatzinfos

1. **Island** liegt bei diesem Ranking schon zum fünften Mal in Folge auf Platz 1. Auf den Plätzen 2 bis 4 folgen Finnland, Norwegen und Schweden. Japan liegt derzeit auf Platz 105, die USA auf 23.
Der Global Gender Gap Report ist ein Bericht des World Economic Forum, der 2006 ins Leben gerufen wurde, um international die Entwicklung der Gleichstellung von Mann und Frau beobachten und dank eines einheitlichen Maßstabs vergleichen zu können. Untersucht werden Unterschiede in der wirtschaftlichen, politischen und gesundheitlichen Situation der Geschlechter sowie Bildungsunterschiede.⁴
2. **Nein.** Im Durchschnitt werden schon seit vielen Jahren etwa 5 % mehr Jungen als Mädchen geboren. Deshalb liegt der Anteil der Mädchen bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren auch bei nur 48,7 %. Beim Vergleich der Altersgruppe von 15 bis unter 60 Jahren ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen weitgehend ausgeglichen. Erst im Alter ändert es sich: Weil die Lebenserwartung von Frauen höher ist, ist auch die Anzahl der Frauen im Alter höher als die der Männer. Wobei auch die Anzahl der älteren Männer schnell zunehmen wird, weil mittlerweile schon lange keine Kriegsverluste in Österreich zu verzeichnen waren und daher auch immer mehr Männer ein hohes Alter erreichen.
3. **19.052 Euro**, das sind 39,3 % weniger als Männer durchschnittlich verdienen. Im Vergleich mit anderen EU-Mitgliedsstaaten zählt Österreich zu den Ländern mit den größten geschlechtsspezifischen Lohn- und Gehaltsunterschieden.
4. **10. Oktober 2014**, das sind volle 83 Tage. Da im Bundesländer-Vergleich der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen in Wien am geringsten ist, fällt hier der Equal Pay Day 2014 auf den 25. Oktober.⁵
5. **9 %**, somit waren 872.100 Frauen in Österreich teilzeitbeschäftigt. Im Vergleich dazu haben sich nur rund 201.700 Männer für Teilzeitarbeit entschieden. Grundsätzlich ist die Teilzeitquote in den letzten zehn Jahren stark angestiegen. 2012 waren rund 81 % aller Teilzeitbeschäftigten weiblich. Als Gründe für ihre Teilzeitbeschäftigung gaben beinahe 40 % der Frauen an, dass sie Kinder oder andere Personen pflegen müssen (nicht einmal für 4 % der Männer war das ausschlaggebend). Dahingegen gab etwa ein Viertel der teilzeitbeschäftigten Männer an, aus schulischen Gründen oder wegen Aus- und Fortbildung diese Beschäftigungsform gewählt zu haben. Bei Frauen wurde diese Begründung von 7,7 % angeführt.
6. **Deutschland und die Niederlande.** Im Vergleich mit den anderen EU-Ländern sind in Österreich viele Frauen berufstätig. Gleichzeitig ist die Teilzeitquote hoch. Im EU-Durchschnitt liegt sie bei 32,6 % der Frauen und 9,5 % der Männer. In Bulgarien und der Slowakei ist die Teilzeitquote die niedrigste der EU. Italien und Frankreich haben Teilzeitquoten, die etwa im EU-Durchschnittsbereich liegen.⁶
7. **16 %.** Laut Bildungsministerium waren 68 % des Lehrkörpers an Hauptschulen 2002 weiblich. Der Anteil an Direktorinnen lag allerdings nur bei 16 %. Überdurchschnittlich

⁴ <http://derstandard.at/1381369751245/In-Trippelschritten-zur-Gleichstellung>

⁵ http://www.oegb.at/cms/S06/S06_30.a/1342552494277/home/equal-pay-day-frauen-gewinnen-zwei-tage

⁶ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/images/2/2d/Persons_employed_part-time%2C_age_group_15%E2%80%9364%2C_2013_%28%29_%28%25_of_total_employment%29_YB15.png



- groß war dieser Unterschied in Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich. Bei den beiden letzteren lag der Anteil von Direktorinnen bei jeweils 9 %, in Vorarlberg bei 7 %. Im Gegensatz dazu wurden 33 % der Wiener Hauptschulen von Direktorinnen geleitet.⁷
8. **Land- und forstwirtschaftliche Schulen.** Wirtschaftsberufliche und sozialberufliche Schulen werden hauptsächlich von Mädchen besucht (88,1 % und 80 %), während Burschen bei den technisch gewerblichen Schulen mit 74,4 % überrepräsentiert sind. Kaufmännische Schulen werden zu rund 59,3 % von Mädchen besucht, und nur bei land- und forstwirtschaftlichen Schulen ist das Verhältnis ungefähr ausgeglichen.
 9. **1.800** der Abschlussprüflinge für den Friseurberuf waren weiblich, das entspricht 94 %. Gleichzeitig waren von den 1.468 Abschlussprüflingen für den Maurerberuf nur 9 weiblich, das entspricht 0,6 %.⁸
 10. Auf Platz 1 liegt mit 22,3 % der **Einzelhandel**, gefolgt von der **Bürokauffrau** mit 10,6 % sowie der **Friseurin** und **Perückenmacherin** mit 8,5 %. Platz 4 mit nur noch 3,5 % belegt die Verwaltungsassistentin. Bei den männlichen Lehrlingen ist die Verteilung ausgewogener: Hier liegt die **Metalltechnik** mit 13,3 % auf Platz 1, 12 % entfallen auf **Elektrotechnik**, 10 % auf **Kraftfahrzeugtechnik**, 6,7 % auf Einzelhandel, 5,4 % auf Installations- und Gebäudetechnik sowie 4 % auf den Maurerberuf. Tischlerei und Mechatronik erreichen jeweils 3,5 %.⁹
 11.
 - a. **Frauen:** 58,2 % der Maturaabschlüsse werden von Frauen abgelegt. 2011/12 haben 48,7 % der jungen, also 18- bis 19-Jährigen Frauen die Matura erfolgreich absolviert. Bei den Männern waren es hingegen nur 34,4 %.
 - b. **Frauen:** Im Studienjahr 2011/12 wurden 56,7 % der Studienabschlüsse an Universitäten von Frauen erworben. Bei den Studienabschlüssen an Fachhochschulen ist der Frauenanteil mit 48,2 % insgesamt noch deutlich niedriger als an den Universitäten.
 - c. **Männer:** Bei den Doktoraten sind Männer in der Überzahl, sie erhielten 58,2 % der Doktoratsabschlüsse.
 12. $\frac{1}{4}$, nämlich 23,6 %. Bei den Männern lag der Anteil bei 14,8 %.
 13. **Rund 22 %.** Selbst bei gleichen Abschlüssen sind Frauen stärker in mittleren Positionen vertreten, während Männer häufiger in Führungspositionen aufsteigen. Der Unterschied wird vor allem bei UniversitätsabsolventInnen deutlich: Während 22,3 % der unselbständig erwerbstätigen Männer mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss eine Führungsposition inne haben, trifft das nur auf 7 % der Frauen zu. Einer der Gründe dafür ist die Studienwahl. Bei Frauen sind besonders geisteswissenschaftliche Studien, Sprachstudien, Pädagogik und Veterinärmedizin beliebt (hier werden Frauenanteile von über 80 % erreicht). Bei Männern stehen eher technische Studien, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik hoch im Kurs (hier liegt der Frauenanteil teilweise sogar unter 10 %). Aber auch in von Frauen dominierten Bereichen sind Männer in Führungspositionen überrepräsentiert.
 14. **4.773 Männer** waren in Karenz. Das ist ein Anteil von 3,8 %. Die Zahl geht seit Beginn der Väterkarenz (gesetzliche Möglichkeit seit 1990, Rechtsanspruch seit 2004) tendenziell zurück. 2011 lag sie noch bei 8,4 %.¹⁰
 15. **In 15 %; in 32 %** übernehmen Frauen den überwiegenden Teil. In 47 % aller Haushalte sind Frauen und Männer zu gleichem Teil für die Hausarbeit zuständig, in 3 % überwiegend der Mann. (Wien Gleichstellungsmonitor, 2016) Der betreffende Gesetzestext findet sich in §91 ABGB. (Wien Gleichstellungsmonitor, 2014¹¹) Der betreffende Gesetzestext findet sich in §91 ABGB.¹²

⁷ <http://sciencev1.orf.at/science/news/70625>

⁸ <http://diestandard.at/1381369555450/Lehrausbildung-abseits-der-Maenner--und-Frauenberufe-gefordert>

⁹ http://wko.at/statistik/jahrbuch/LL_Top10.xlsx?_ga=2.168380833.1205296332.1593678762-427586918.1593678762

¹⁰ <https://www.derstandard.at/story/2000087803288/weniger-maenner-in-vaeterekarenz>

¹¹ <https://www.gleichstellungsmonitor.at/pdfs/2016/KapitelD2016.pdf>

¹² http://www.standesbeamte.at/gemeindeamt/download/221147986_1.pdf



Halbe-halbe: War eine Kampagne von Frauenministerin Helga Konrad im Jahr 1995, mit der sie einforderte, dass Männer die Hälfte des meist von Frauen geführten Haushalts übernehmen sollten. Mittlerweile ist gesetzlich verankert, dass beide Personen, die eine Ehe miteinander führen, Haushaltsführung, Obsorge und Erwerbstätigkeit „in voller Ausgewogenheit“ übernehmen. (§91 ABGB; gültig seit 1.1.2000)¹³

¹³ <http://www.frauenberatenfrauen.at/rezensionen/steger.html>